

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Islamwissenschaft

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

Tradition und Moderne (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Sprachkompetenz (22 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
 - Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
2. Tradition und Moderne
 - Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart": schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung
3. Sprachkompetenz
 - Proseminar I mit Begleitübung in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Tradition und Moderne	2-fach
Sprachkompetenz	4-fach